

# Zei- f u n g

## des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 2. Februar.

### Inland.

Berlin den 29. Januar. Se. Majestät der König haben dem Königlich Dänischen Garde-Hauptmann von Moltke, Adjutanten des Prinzen Wilhelm von Hessen, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem vormaligen Hof-Schneider Dürrre hierselbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant a. D., Heinrich von Wedell, zu Pumptow bei Stargard, die Erlaubniß zu ertheilen geruht, den Namen und das Wappen seines verstorbenen Vheims, des Hauptmanns von Burghagen, seinem Namen und Wappen beizufügen und sich in Zukunft von Wedell-Burghagen nennen und schreiben zu dürfen.

Des Königs Majestät haben den Kaufmann Johann Albrecht Vöck in Dessa zu Alerbischöflichem Vice-Konsul hieselbst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor Bode zum Justizrat bei dem Stadtgerichte in Königsberg in Pr. zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem ehemaligen Kreisphysikus Dr. Bongard zu Düsseldorf den hofraths=Charakter Alergnädigst beizulegen und das darüber ausgesetzte Patent Alerbischöflichst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Dekonomie-Inspektor Kirchner bei den Frankfurten Stiftungen in Halle das Prädikat als Hofrat beizulegen und das für ihn ausgesetzte Patent Alerbischöflichst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, dem Gerichts-Amtmann Fischer zu Görlitz den Charakter als Justizrat zu ertheilen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistisch kommandirende General des V. Armee-korps, von Großen, ist von Posen, und der General-Major, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, und Kommandeur der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade, Graf von Nostiz, aus Schlesien hier angekommen.

Breslau den 29. Januar. Das heutige Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung berichtet: daß nach erfolgter einstimmiger Wahl des dafürgen Dom-Kapitels, der Herr Dompropst Graf Siedlnicki, zum General-Administrator des erledigten hiesigen Bissthums berufen worden ist und als solcher die landesherrliche Bestätigung erhalten hat.

Dasselbe Blatt macht bekannt, daß des Königs Majestät in buldreicher Berücksichtigung der deshalb von dem zweiten Schlesischen Provinzial-Landtage vorgetragenen Wünsche, zur gütlichen Schlichtung streitiger Rechts-Angelegenheiten, die Einrichtung schiedsrichterlicher Lemter in Schlesien mittelst Allergnädigster Kabinetts-Ordre vom 14. August d. J. anzuordnen geruht haben, und theilt sodam diese Kabinetts-Ordre, die darauf bezügliche höchst dankenswerthe Verordnung der Königlichen Ministerien des Innern und der Justiz und ein dieselbe auf das Trefflichste und Eindringlichste würdigendes Nach- und Fürwort Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten unserer Provinz mit.

Nachen den 22. Januar. Gegenwärtig wird hieselbst eine Maßregel in Ausübung gebracht, welche sich für das ganze Staatswesen als höchst

ersprießlich zeigen dürfte. Es werben nämlich solche Juristen zur Auskultaturprüfung fernerhin nicht zugelassen, die keine Zeugnisse beibringen können, daß sie Kollegen über Staatswissenschaften gehörts; und bereits ist wegen dieses Mangels ein junger Mann abgewiesen worden. Offenbar hat man bisher in mehrern Staaten der vielseitigen Ausbildung der Beamten zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, und die Revolutiona unserer Nachbarn, der Belgier, hat gelehrt, wie Juristen, namentlich Advokaten, zu höheren Posten gelangt, aus Unkunde politischer Ansichten und Verhältnisse sich die entsprechendsten Blößen geben.

## A u s l a n d.

### Frankreich.

Paris den 21. Jan. Da der Marschall Soult sich gestern nicht unter den übrigen Ministern befand, welche den König bei seiner Ankunft begrüßten, so verbreitete sich das Gerücht, der Marschall wolle in Folge der zwischen ihm und dem Marschall Gérard ausgebrochenen Misshelligkeit abdanken; die Abwesenheit des Kriegs-Ministers scheint aber nur der Kontusion zuzuschreiben zu seyn, die er in Douay durch den Schlag eines Pferdes erhalten, und die ihn verhindert, das Zimmer zu hüten.

Auf den Vorschlag des Marine-Ministers hat der König vor kurzem dem Capitain Allard, ehemaligen Adjutanten des Marschalls Brune und jetzigen Oberbefehlshaber des Indischen Fürsten von Lahore, Rynjit-Singh, das Offizier-Kreuz der Ehren-Region verliehen. Vor mehreren Jahren erzählten die Zeitungen von zwei Französischen Offizieren, Allard und Ventura, die nach der Schlacht von Waterloo Frankreich verlassen und ihre Dienste einem Indischen Fürsten angeboten hätten. Herr Allard hat die Indischen Truppen ganz auf Europäischem Fuß organisiert; sie werden nach Kommando's in Französischer Sprache exerziert und haben die dreifarbig Fahne angenommen. Mehrere alte Kameraden des Capitain Allard haben den Versuch gemacht, zu ihm zu dringen; aber der mißtrauische Indische Souverain hat bis jetzt nur den Bruder desselben zu ihm gelassen lassen.

Frau von Ste. Cline erklärt die von den Zeitungen gegebene Nachricht, daß sie nächstens auf dem Theater Ambigu-Comique, und zwar in einer der pikantesten Situationen aus ihren Denkwürdigkeiten, als Schauspielerin debütiren werde, für einen schlechten Spaß.

Aus Algier wird vom 31. Dec. gemeldet: „Seit vierzehn Tagen sind Kouba und Delby-Ibrahim, zwei schöne, massiv gebaute Obriser, das eine aus 16, das andere aus 12 Häusern bestehend, fertig geworden; in beiden wohnen 63 Familien.“

Abermals ist von einer Ministerial-Veränderung die Rede. Als Mitglieder des künftigen Cabinets werden, außer Hrn. Dupin, zwei unsrer ausgezeichnetesten Diplomaten, Marschall Maison und Graf v. Rayneval bezeichnet, mit denen Hr. Dupin schon seit längerer Zeit in directem Briefwechsel gestanden. Die Ernennung des Ersteren zum Vorschafter in St. Petersburg soll, gegen seinen Wunsch, von dem Marschall Soult nur darum vorgenommen worden seyn, um einen gefährlichen Concurrenten zu entfernen. Sich selbst soll Hr. Dupin die Conseils-Präidentschaft nebst dem Ministerium des Innern, dem Marschall Maison das Kriegs-Departement und dem Grafen Rayneval die auswärtigen Angelegenheiten zugesetzt haben. Für jetzt steht Hr. Dupin, dessen Einfluß in der Kammer entschieden ist, dem Kabinette in einer Stellung gegenüber, die entweder einen gänzlichen Bruch oder seinen eigenen Eintritt herbeiführen muß. Man erfährt, daß Hr. Thiers ihm neulich im Namen einer hohen Person einen scharen Verweis wegen seiner Flugschrift über die Juli-Revolution gemacht hat. Dies hatte ein Schreiben des Hrn. Dupin an den König zur Folge, in welchem der Herzogin v. Berry und aller Fragen des Augenblicks gedacht wurde, und welches der Verfasser ebenfalls zu veröffentlichen beabsichtigte. Den meisten Widerspruch wird Hr. Dupin bei dem Militärstande finden, der ihm, wegen seiner häufigen Aussfälle gegen die Bevorredungen dieser Klasse, sehr abhold ist. In seinen Salons sieht man Staatsmänner von allen Farben und Diplomaten aller höf. Generäle und Officiere stellen sich aber nur sehr selten ein.

Paris den 22. Januar. Das J. des Débats äußert in Bezug auf die gestrigen Berathungen der Deputirten-Kammer: „Die gestrige Diskussion hat das Amendement der Pairs-Kammer vollkommen gerechtfertigt, denn es zeigte sich, daß selbst in der Deputirten-Kammer bei weitem nicht Alle die einfache Abschaffung der Trauerfeier in demselben Sinne verstanden hatten. Die Pairs-Kammer bezweckte bei ihrem Amendement, daß die Faktionen nicht aus der Abschaffung der Feier den Schluss ziehen möchten, der 21. Januar sei ein Tag, wie jeder andere; Herr Cabet hat bewiesen, daß diese Vorsicht nicht überflüssig war. So ist nun diese traurige Debatte endlich geschlossen; die Pairs-Kammer hat die Deputirten-Kammer auf ihre Seite gebracht und durch ihre Festigkeit den Sieg davongetragen. (?) Der Constitutionnel räumt ein, daß der 21. Januar ein beklagenswerther Tag sei, ist aber ungehalten darüber, daß diese Trauer in den Text des Gesetzes aufgenommen worden ist. — Die Tribune macht der Deputirten-Kammer den Vorwurf, sie habe sich eines Widerspruches schuldig gemacht, indem sie das Gesetz von 1816 abgeschafft und zugleich den 21. Januar für einen unheilvollen

und für immer beläugenswerthen Tag erklärt habe. „Das Prinzip der Volks-Souverainität,“ so fährt sie fort, „ist also abermals verletzt worden, ohne daß das Prinzip der Unverzichtbarkeit des Königs dabei an Kraft und Dauer gewonnen hätte. Wir möchten wohl wissen, wie die Kammer sich entscheiden würden, wenn man sie befragte, ob sie Karl X. oder die Juli-Revolution verurtheilen wollten, oder vielmehr, man kann nach dem gestrigen Votum gar nicht mehr in Zweifel darüber seyn, wie die Entscheidung ausfallen würde.“ — Die Gazette de France sagt: „Die Députirten-Kammer hat gestern die Unverzichtbarkeit des Königs anerkannt und dieses Faktum ist für sie ehrenvoll; wenn sie aber jene Unverzichtbarkeit des Königs als ein heiliges Prinzip betrachtet, wie läßt es sich dann erklären, daß die Mitglieder dieser Kammer es billigten, daß jenes Prinzip in drei Königen, die sich gegenwärtig in Prag befinden, verletzt worden?“

Der Moniteur enthält einen, von der Riede von Nauplia vom 25. Dez. v. J. datirten, Bericht des Contre-Admirals Barons Hugon, Befehlshaber der Französischen Schiffs-Station in der Levante, über den Schiffbruch der Korvette „la Truite“ und den Untergang einer Schaluppe der Brigg „Aetœn;“ die Mannschaft der Korvette, welche an dem felsigen Ufer einer Insel im Griechischen Archipel scheiterte, wurde gerettet; die am Bord derselben befindlich gewesene ziemlich bedeutende Rose ging indes verloren; eben so ist die aus zehn Matrosen bestehende Mannschaft der Schaluppe des „Aetœn“ untergegangen.

Das Journal des Débats giebt heute die Nachricht von der Niederlage und Gefangenennahme des Groß-Wesirs und fügt hinzu: „Beim Abgänge des Couriers waren die Sieger nur noch 80 Stunden von der Hauptstadt des Türkischen Reiches, Sultan Mahmud soll das Serail verlassen und sich in die Mitte des Divan begeben haben, wo sich viele Feinde der Reform befinden.“

Außer der Gazette de France war gestern auch der Renovateur mit einem Trauerrande erschienen. Die beiden andern royalistischen Blätter, die Quotidienne und der Courier de l'Europe, haben heute, wegen des gestrigen Trauertages, kein Blatt ausgegeben.

### Großbritannien.

London den 19. Januar. Der Courier teilt nunmehr in seinem heutigen Blatte den wörtlichen Text der Convention mit, welche dem Könige von Holland von den Höfen Englands und Frankreichs vorgelegt worden ist.

„Entwurf zu einer Convention zwischen Holland einer- und Frankreich und Großbritannien andererseits.“

Artikel 1. Se. Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, seine Truppen aus den

Forts Lillo und Liefsenshoek zurückzuziehen, welche 10 Tage nach der Ratification der gegenwärtigen Convention geräumt, und den Belgischen Truppen übergeben werden sollen. — Art. 2. Se. Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, unmittelbar nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages die Schifffahrt auf der Maas und ihren Abzweigungen dem Handel zu öffnen, und bis ein definitives Arrangement in dieser Beziehung abgeschlossen seyn wird, soll die Schifffahrt auf diesem Flusse den Bestimmungen des Vertrages unterworfen seyn, welcher am 31. März 1831 in Mainz hinsichtlich der Rhein-Schifffahrt, abgeschlossen worden ist, so weit sich nämlich jene Bestimmungen auf den besagten Fluss anwenden lassen. — Artikel 3. Bis zum Abschluß eines definitiven Traktes zwischen Belgien und Holland bleibt die Schifffahrt auf der Schelde frei, und ohne irgend eine Beschränkung, so wie sie es seit dem 20. Jan. 1831, in Gemäßheit der unter dem 25. Januar 1831 durch Se. Majestät den König der Niederlande den fünf Mächten zugesandten Erklärung, gewesen ist. — Art. 4. Jf. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland verpflichten sich, unmittelbar nach Ratification des gegenwärtigen Vertrages die Rückung Venlo's, des Holländischen Theiles von Limburg und des Deutschen Theils von Luxemburg, wie ihre Distrikte durch den Traktat vom 15. November 1831 begränzt worden sind, von den Belgischen Truppen zu erlangen, und den Behörden des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, die obenerwähnten Festungen, Plätze und Gebietsteile übergeben zu lassen. — Art. 5. Se. Majestät der König der Niederlande willigt darin, daß die Handels-Verbindungen zwischen Belgien und Deutschland, mittelst eines Weges durch Limburg, vollkommen frei bleiben, und unter keinen Vorwände gehindert werden können. Die Benutzung der Straßen, welche durch die Städte Mastricht und Sittard gehen, und nach der Deutschen Gränze führen, wird nur einem mäßigen Chaussee-Gelde, zur Unterhaltung der Straßen, unterworfen, so daß dem Transito-Handel kein Hinderniß in dem Weg gelegt wird, und daß durch Erhebung der ebenerwähnten Abgabe die Straßen immer in guter Ordnung und in einem Zustand erhalten werden, der die Handels-Verbindungen erleichtert. — Art. 6. Se. Majestät der König der Niederlande verbürgt sich dafür, daß in den Gebietsteilen, welche von den Belgischen Truppen geräumt, und den Holländischen oder Luxemburgischen Behörden übergeben werden, kein Individuum wegen irgend einer direkten oder indirekten Theilnahme an den stattgehabten politischen Ereignissen verfolgt oder beunruhigt werden soll. — Art. 7. Se. Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, seine Armeen

unmittelbar nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages auf den Friedensfuß zu setzen; so daß diese Herabsetzung einen Monat nach besagter Ratification bewerkstelligt ist, vorausgesetzt, daß die Belgische Armee in derselben Zeit auf den Friedensfuß herabgesetzt wird. — Art. 8. J.J. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland verpflichten sich, die Herabsetzung der Belgischen Armee auf den Friedensfuß binnen einem Monat nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages zu erlangen. — Art. 9. Unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages werden J.J. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland das Embargo aufheben, welches sie auf die den Unterthanen Sr. Majestät des Königs der Niederlande gehörenden Fahrzeuge, Schiffe und Waaren gelegt haben, und werden solche unverzüglich freigelassen und ihren resp. Besitzern zurückgegeben werden. London, den 30 Dezbr. 1832. (gez.) Talleyrand. Palmerston.

Der unterzeichnete Geschäftsträger Frankreichs bei der Niederländischen Regierung hat den Befehl erhalten, Sr. Exellenz dem Herrn Baron Verstolk van Soelen die Vorschläge mitzutheilen, welche Se. Majestät der König der Franzosen in Übereinstimmung mit Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien an die Regierung Sr. Majestät des Königs der Niederlande gerichtet haben. — Unter den gegenwärtigen Umständen hoffen die Höfe von Frankreich und Großbritannien, daß der von ihnen an den Tag gelegte Eifer, Sr. Majestät dem Könige der Niederlande jene Vorschläge mitzutheilen, von Letzterm als ein deutlicher Beweis der billigen und versöhnlichen Gesinnungen betrachtet werden wird, welche stets in allen ihren Handlungen vorherrscht haben. — Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit u. s. w. Im Haag den 2. Januar 1833. (gez.) Marquis de Curragues.

Die regelmäßigen Paketboote in Falmouth haben sich geweigert, die Generale Stubbs, Saldanha, Cabreira und Andere nach Porto an Bord zu nehmen. Die Generale haben daher in Plymouth eine Amerikanische Brigg gemietet, deren Kapitän sich anfeindig gemacht hat, sie auf alle Gefahr bei oder in der Nähe von Porto ans Land zu setzen. Sie sollten vorgestern absegeln.

Nachrichten aus Nord-Amerika zufolge, hat die gesetzgebende Versammlung von Virginien einen Ausschuß ernannt, der die Verhältnisse in Süd-Karolina und den Vereinigten Staaten und die Ungemessenheit, einen General-Konvent aller Staaten in Vorschlag zu bringen, in Überlegung nehmen soll.

Am Montag Abend gegen 11 Uhr brach in Liver-

pool in einem Hause auf dem New Quay ein Feuer aus, welches mit furchtbarer Hestigkeit um sich griff, und bis zum andern Morgen um 10 Uhr gewöhret hat. Gegen zwanzig Waaren-Niederlagen sind ein Kurbel oder Flammen geworden, und man schätzt den Schaden auf mehr als 200,000 Pfund Sterling, wovon 121,000 Pfund verloren gewesen sind. Zehn Personen sind dabei ums Leben gekommen.

Mise de la Loi à la morte.

Aus dem Haag den 24. Januar. Die Allgemeine Zeitung enthält nachstehende Privat-Mittheilung: Was die zum Theile widersprechenden Angaben über die neuesten Verhandlungen mit Holland betrifft, so glaube ich Ihnen Folgendes mit ziemlicher Sicherheit darüber mittheilen zu können. Am 13. d. Ms. brachte der „Attwood“ die Antwort nach London, welche der Holländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 9. den Herren d'Euragues und Ferningham ertheilt hatte. Er zeigt in sehr höflichen Ausdrücken den Empfang der Zuschriften vom 2. und des Vertrags-Entwurfs an, billigt sehr den Plan, eine vorläufige Convention zwischen Holland und den fünf Mächten abzuschließen, und legt zu diesem Beuf ein Gegenprojekt vor. Uebrigens erklärt er, daß die Entwaffnung nach Abschluß der Convention keine Schwierigkeiten mehr finden werde, und daß die Aufhebung des Embargo's, die Rückgabe der Gefangenen u. s. w. kein Gegenstand der Convention seyn dürfe; man würde sich hierüber sogleich verstehen können, ohne daß davon in der Convention Melbung geschehe. Endlich sei Herr Zuylen mit allen Wollmachten ad hoc versehen. Der Gegen-Entwurf schlägt vor: 1) Die Rückgabe der Forts und Territorien nach dem Traktate vom 15. Novbr. 1831, vierzehn Tage oder drei Wochen nach der Ratification; 2) die freie Schiffahrt der Maas nach dem Mainzer Tarif; 3) die freie Schiffahrt der Schelde gegen einen Zoll von . . . (die Summe ist nicht angegeben) ohne Durchsuchung bei Wliessingen oder Unterschied zwischen den Schiffen verschiedener Nationen; 4) die Strafe durch Maastricht, Sittard und Limburg gegen ein mäßiges Weggeld und eine Transit-Gebühr, die nicht 1 p.C. des Wertes der Waaren übersteigen dürfe; 5) die Schuld wie früher; 6) Nichtverfolgung wegen Meinungen und Handlungen in den abgetretenen Ländern."

Obgleich sich die Belgier in großer Anzahl rund um Lillo und Liekenshoek befinden, so scheint doch zwischen ihnen und den Holländern eine Art von halbem Waffenstillstand eingetreten, da die Fahrt der Unrigen sällig, an den Belgischen Posten vorbei, ungehindert statt findet, und auch die Belgischen Posten durch die unrigen nicht belästigt werden.

Aus Seeland schreibt man dagegen vom 18. d.:

Man vernimmt, daß die Belgier starke Verschanzungen auf dem durch sie besetzten Theile der Schelde-Ufer errichten und daß sie, wie es scheint, den Plan haben, die Forts Lillo und Lieffenshoek anzugreifen.

### B e l g i e n.

Brüssel den 23. Januar. Das Echo de la Frontière bestätigt die Rückverlegung des Hauptquartiers der Französischen Nord-Armee nach Compiègne.

Über das Fort Lieffenshoek enthalten die hiesigen Blätter folgende Notiz: „Lieffenshoek ist ein Fort von regelmäßiger fünfeckiger Bauart, mit einem Cavalier in der Mitte. Es liegt dem Fort Lillo gegenüber und ist von dem Fort Perle nur  $1\frac{1}{2}$  Stunden nordöstlich entfernt. Diese Position, ganz von Wasser umgeben, ist deshalb außerordentlich stark. Die Festungsarbeiten sind regelmäßig und vortrefflich gebaut. Die Haupt-Kasematten, die gesund seyn sollen, befinden sich in der Mitte des Platzes. Es wurde zu gleicher Zeit mit Lillo erbaut und dem Kaiser von Österreich durch den Traktat vom 20. Sept. 1785 abgetreten. Dicht neben diesem Fort war es, wo der General Coe: born im Jahre 1703 die Französischen Linien durchbrach. Im Monat August 1786 zwang es der Prinz von Parma zur Uebergabe.“

Die Zahl der hiesigen Armen beläuft sich, nach dem Union, gegenwärtig auf 31000. (!!)

### S ch w e i z.

Basel. Die katholischen Geistlichen des Bezirks Birsfeld haben die ihnen von der Liestaler Behörde begehrte Eidleistung verweigert.

Zürich den 22. Januar. Auch in diesem Kanton scheinen die Landleute das edle Treiben der Basler Landschäfster gegen ihre Geistliche nachahmen zu wollen; bereits haben einige pflichttreue Geistliche in dem Bezirk Aarau Besuche von mehrern schlechten Subjekten, und von diesen die Erklärung erhalten, man habe sie bereits lange genug gehört, sie sollen nun auch Vikarien stellen, wibrigenfalls se. Durch Untriebe, Drohungen u. dgl. müßten sie für ihren Zweck nicht nur eine ziemliche Anzahl Unterschriften zu sammeln, sondern auch die Mehrheit eines Gemeindebeschlusses zu veranlassen.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin vom 23. Januar. Gestern fand im Saale der Sing-Akademie die Wahl eines neuen Direktors für dieses Institut statt, da diese Stelle seit dem Tode des Professors Zelter erledigt war. Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 266; mithin die absolute Majorität 134. Wirklich Stimmender waren nur 241 zugegen. Diese Veta vertheilten sich folgendermaßen: Herr Musikdirektor Rungenhagen 148 Stimmen, Herr Felix Mendelssohn-Bartholdy 88, Herr Organist Grell 4, ungültiges Votum 1. Mithin ist Herr Musik-Direktor

Rungenhagen für die erledigte Stelle erwählt worden.

Aus Münster meldet man den am 11. December zu Buldern, im Kreise Kœnigsl., erfolgten Tod eines ehemaligen Preußischen Husars, Namens Anton Louis, in dem seltenen Alter von 103 Jahren. Er hinterläßt einen Sohn von 77, und eine Enkelin von 32 Jahren. Auch im Regierungsbezirk Düsseldorf, und zwar zu Reinscheid, im Kreise Keulen, starb im vorigen Monate eine Frau in dem Alter von beinahe 104 Jahren.

Der in den Rhein-Provinzen bestehende Verein zur wechselseitigen Versicherung gegen die Cholera zählt gegenwärtig 30,000 Mitglieder. Für die einkommenden Gelder, die sich in diesem Augenblicke auf 13,000 Rthlr. belaufen, werden Staatschuldscheine angekauft, um so die Zinsen zu gewinnen, aus denen die Dividenden bezahlt werden sollen; das Kapital selbst soll demnächst den Provinzialständern zur Gründung einer gemeinnützigen Anstalt überwiesen werden. Von den Mitgliedern des Vereins sind bis zum Schlusse des vorigen Jahres nur zwei gestorben, und da im Regierungs-Bezirk Aachen die Seuche beinahe gänzlich erloschen ist, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf aber bereits aufgehört hat, so sind keine bedeutende Sterbefälle im Vereine mehr zu erwarten, und es wird daher den Angemeldeten der verstorbenen beiden Mitglieder wahrscheinlich das Maximum der Dividende von jährlich 120 Rthlr. auf 10 Jahre bewilligt werden können.

Breslau. Nach dem so eben bei Graß, Barth und Comp. erschienenen siebten Verzeichniß der Behörden, Lehrer, Institute, Beamten und sämmtlicher Studirenden auf der hiesigen Universität, zählt dieselbe im Winter-Semester 183 $\frac{1}{2}$ : evangel. Theologen 233, kathol. Theologen 242, Juristen 291, Mediziner 114, Philosophen, Philologen, Kamerallisten &c. 141; zusammen 1021 Studirende.

— Außer diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die hiesige Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 1) von andern Universitäten gekommene Studirende, deren Immatrikulation noch suspendirt ist, 5; 2) die Eleven der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt hieselbst 80; 3) Pharmaceuten 5; 4) und dem Forstwesen u. Bergbau beflissene 3; mithin zusammen 93. Demnach ist die Total-Summe 1114.

Wien. Der hiesige Instrumentenmacher Johann Stauffer fertigt in diesem Augenblicke Violinen, welche sich durch besondere Kraft, Fülle, Glätte und auffallende Gleichheit des Tones auf allen 4 Saiten auszeichnen, wie man dies selten bei neuen Geigen findet. Eine Eigenthümlichkeit des Baues dieser Instrumente ist die, daß der Steg gerade in der Mitte der Geige angebracht ist, wodurch diese

zwar etwas größer, als die gewöhnlichen wird, in der Form aber nichts versiert.

(Leipz. Zeit.) München den 10. Januar. (Privatmittheilung.) Karl Waltl, gebürtig aus Wasserburg, Dr. der Medizin u. s. w., und seit Jahren mit chemischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen überhaupt beschäftigt, hat in Augsburg eine Komposition von Metall und Erde erfunden, welche, erleuchtet, durchscheinend ist und wegen ihres vortrefflichen Bronzeglanzes als Spiegel gebraucht werden kann, sich auch zu Abgüssen aller Art, und zu Verzierungen an feinen Meubeln u. s. w. eignet. Dieser junge Gelehrte hat früher ohne alle Unterstützung, lediglich zur Erweiterung seiner Kenntnisse, eine wissenschaftliche Reise zu Fuß nach Spanien gemacht, Ungarn, Böhmen und Sachsen besucht, und die Chemie mit vielen neuen und interessanten Erfahrungen bereichert.

(Span. Berl. Zeit.) Rom den 29. December. (Privatmitth.) „Rom ist gegenwärtig das Rendez-vous vieler hohen Herrschaften. Die K. Bayerischen Prinzen sind seit 10 Tagen hier und werden mit Neujahr uns verlassen, eben so wie das für Griechenland bestimmte Regiment. — Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen hat bei dem Maler Lemmel aus Schlesien, eine Kopie, im kleineren Maßstabe, der Transfiguration nach Raphael, bei Seuf die Kopie der H. Cäcilia nach demselben Meister und zwei Wiederholungen der kleinen Madonna del Contestabile zu Perugia gekauft, Se. Königliche Hoheit verlassen Rom am 31. December. Die Stadt war überhaupt wohl nie mit Fremden so angefüllt, als in diesem Winter, worunter aber nur sehr wenige Kunstliebhaber sich auszeichnen, wie z. B. der Banquier Herr Donner aus Altona, welcher die in Marmor angelegte Gruppe der Grazien von Thorwaldsen für 8000 Römische Scudi bestellt hat, mit deren Vollendung der Künstler sich nun beschäftigen wird. S. K. H. der Prinz Heinrich von Preußen ist nach längerer Zeit wieder wohl, hat dem Prinzen August mehrere Besuche gemacht, und die K. Bayerischen Prinzen gesehen. Der Bildhauer Wedow aus Berlin arbeitet an dem Modell der Statue eines Paris; der Französische Bildhauer Lemoyne hat das Modell einer kolossalen Gruppe, Medea mit deren getöteten Kindern vollendet, das mit Beifall aufgenommen wird. Kessel, welcher lange wegen Unwohlseyns müßig war, arbeitet jetzt an einer Gruppe von drei Figuren, eine Scene des Sündfluth darstellend, welche noch mehr reelles Verdienst hat, als die erstgenannte. Gibson ist mit einer kolossalnen Statue des verstorbenen Huskisson für England beschäftigt.“

St. Petersburg den 28. December. (Privatmitth. der Leipz. Zeit.) „Der bei weitem größte

Theil des Sibirischen Goldes wird als Sand gewonnen. Platin beutet man noch nirgends im festen Gesteine aus. Neuerlich hat man jedoch zu Nischno-Tagilsk am Ural dieses edle Metall in Gescieben von Chromeisenerz und mit diesem verwachsen ausgewaschen. Da nun schon einige Lager des letztern Minerals in Gegenenden des Urals bekannt sind, so hofft man bald auch eigentliche Platingruhen anlegen zu können. Jenes Zusammenvorkommen erklärt übrigens den beträchtlichen Gehalt des Sibirischen Platins an Eisen und an Chrom. — Die Platinmünzen sind nun schon viel beliebter, als sie es anfangs waren. Das Volk nennt sie Serintij, von ser, das heißt grau. Der Prägewert ist so festgesetzt, daß ein Gewichtsheil Platin fünf Gewichtsthellen Silber gleich kommt. (Der Wert des Goldes ist, dem Gewichte nach, ungefähr der sechszehnfache des Silbers.)

Ein imposantes Werk der neuern Baukunst ist das sich auf einem großen freien Platze, neben der Newsky-Perspektive, zwischen dem kleinen Garten des eigenen Palastes Sr. Maj. und dem schönen Gebäude der Kais. Bibliothek erhebende große, neue Theater, welches den Namen Alexandrinetheater führt. Wie alles, was hier von der Regierung unternommen wird, den Anstrich von Großartigkeit an sich trägt, so ist auch dieses Gebäude, dessen Ausführung in jeder Hinsicht gelungen zu nennen, mit seinen Umgebungen in neuerer Zeit wohl einzig in seiner Art. Es ist von dem hiesigen Architekten de Rossi erbaut und massiv in allen seinen Theilen. Zur Verhütung von Feuergefahr ist, außer dem Maschinenvorhof, gar kein Holz daran verwandt, wodurch der Bau wenigstens um eine Million Rubel vertheuerzt wurde. Alle Treppen, Gänge und Corridors sind von Stein oder Eisen, alle Fußböden mit Quadersteinen gepflastert und das Dach von Eisen. Der Saal enthält, außer den Vaignoirs, fünf Reihen Logen, welche mit der Schrägen des Parterres parallel laufen, sich also nach dem Proscenium senken. In neun Reihen stehen im Parterre 242 Lehnsessel, hinter denen sich 182 numerirte Plätze bis zu den Logen des ersten Ranges amphitheatralisch erheben und so vortrefflich eingerichtet sind, daß man überall mit größter Bequemlichkeit die Bühne überschauen und hören kann, was auf derselben vorgeht. Höchst nachahmungswert und bequem ist überhaupt die Einrichtung der Plätze in diesem sowohl, als in allen hiesigen Theatern. Fedente in Kaiserlicher Livree führen einen Feden zu seinem Sitze, und man ist nicht, wie in so vielen andern Städten, geneig, eine ganze Reihe Zuschauer zu sitzen; man läßt sich auf bequemen, mit Sammt gepolsterten Lehnsesseln nieder, zwischen denen hinreichend Raum gelassen ist, damit Feder frei zu dem seinigen gelangen kann. Stets herrscht hier in den Theatern die vollkommenste Ruhe und der grösste Anstand; nie werden mehr Billette vertheilt,

als wirklicher und bequemer Platz vorhanden ist. — Die Kaiserloge im Alteandrinentheater, der Scene gerade gegenüber, ist auf's Reichste und Prachtvollste ausgeschmückt, aber von den zu beiden Seiten anstoßenden Logen des ersten Ranges weder durch Scheiderwände, noch Säulen getrennt, und die Kaiserliche Familie befindet sich daselbst, im wahren Siane des Worts, im Kreise des Publikums. Auf gleiche Weise sind die Seitenlogen geschmückt, die des Kaisers links und die des Ministers des Kaiserlichen Hofes rechts von der Scene. Die übrigen Logen bilden Gallerien, ohne Zwischenwände und Säulen, welche den Saal überfüllen und die freie Aussicht auf die Bühne bemeinden würden, wie das in den andern Theatern hier der Fall ist. Die Brüstungen und Wände derselben sind mit reichen Vergoldungen geschmackvoll verziert. Die Beleuchtung ist vorz trefflich; außer dem großen Lüstre von einigen 70 Lampen befinden sich noch an jeder Loge, deren 108 sind, vergoldete Bronzearme, auf deren jedem drei Wachskerzen brennen. Der Plafond, in der Art altitalienischer Kirchenkuppeln, mit vielen Figuren in Öl gemalt, stellt den Olymp und den Paradies dar, und ist ein wahres Kunstwerk. Die Dekorationen sind großenteils von dem Berliner Maler Gropius gemalt, und die Maschinerie ist von einem andern Berliner, Röller, auf das Zweckmäßige und Sinnreichste eingerichtet. — An die hintere Fronde dieses Prachtgebäudes schließt sich eine neue, schwne, schnurgerade Straße, deren beide Seiten ein Palais imperial begränzt, welches hier das Palais royal in Paris ersetzen soll, dieses aber durch die Großartigkeit der Anlage bei weitem übertrifft. Der Bau ist noch nicht beendigt; erst die eine Seite ist so weit fertig, daß sie bewohnt werden kann. Ist das Ganze aber vollendet und geordnet, so wird auch diese Anlage ihres Gleichen in der Welt vergebens suchen.

Bei einer Trauung in einer der Berliner Stadtkirchen, ereignete sich der wunderliche Zufall, daß mitten in der Traurede der Bräutigam und die sämtlichen männlichen Taufzeugen fortliefen. Die Braut blieb allein vor dem erschrockenen Prediger stehen; Bald erklärte indessen laut werdennder Feuerlärm die Erscheinung. Der Bräutigam war nämlich Nachtwächter, so auch sämtliche Taufzeugen. Gewohnt, auf die Töne des Feuer lärms genau zu horchen, hatten sie früher als die anderen den Lärm gehört und sich ohne weiteres auf ihre Posten begeben.

Der Freimüthige Nr. 4. berichtet in einem das Berliner Königssädler Theater betreffenden Theaterbericht: Ein berühmter Name hat diese Bühne verlassen, wofür jedoch sogleich wieder ein eben so berühmter engagirt ist. Mlle. Heinefetter ist nämlich ab- und Mlle. Schechner (eine Schwester der berühmten) zugezogen. Letztere soll, wenn sie den

gehörigen Unterricht in der Musik, im Singen, in der Deklamation und theatralischen Darstellungs künft empfangen haben wird, zu nicht geringen Hoffnungen berechtigen. Der neue Grundsatz, nicht mehr berühmte Künstler, sondern berühmte Künstlernamen zu engagiren, hat etwas rührend philantropisches. Möge er den Spiziederschen sieben Waisen nützlich sein!

Man schreibt aus London den 11. Jän.: Die 15 Fuß hohe Statue des Herzogs von York, nach Chantrey in Erz gegossen, wird nun auf der Terrasse von Carltonhouse alsbald ihre Stelle erhalten, da die aus Portland-stone gearbeitete Säule von 150 Fuß Höhe, worauf sie zu stehen kommen wird, nun auch vollendet ist. — Vor Kurzem wurde durch ein akademisches Gutachten entschieden, daß Panoramen- und Dioramen-Maler keine Professoren und akademische Mitglieder in der Malerei seyn können. Der durch seine Panoramen von Palermo und Kalkutta und durch viele sehr gelungene Dioramen bekannte Maler Starfield mußte bei seiner Aufnahme in die Königl. Akademie der Künste in Somersethouse sich feierlich verpflichten, künftig dergleichen nicht mehr zu malen, da sich dies für ein Mitglied der Akademie nicht schicke. (!!)

Vom Neujahrstage an werden in den Pariser Theatern immer Gelegenheitsstücke aufgeführt, worin der Dichter das Leben und Treiben des vergangenen Jahres schildert. Diesmal kam die Einsnahme der Citadelle von Antwerpen noch zur rechten Zeit, um den Stoff zu interessanten Couplets zu geben. Das Publikum bekraftet die Lieder, worin man sich über die schnelle Entwicklung des belgischen Drama's unzufrieden stellt, nimmt aber auch die Verse zu Ehren der holländischen Tapferkeit mit Beifall auf. Regelmäßig verlangt es dann die Marsellaise. Kürzlich wollte das Orchester im Vaudevilletheater sie durchaus nicht aufführen, das Parterre verlangte sie aber mit so großem Unge stüm, daß die Polizei und Musiker endlich nachgaben, und, wiewohl ohne Pauken und Trompeten, nur mit drei Geigen, immer doch die Marsellaise gespielt wurde. Diese Gelegenheitsstücke sind voll politischer Anspielungen. Im Vaudeville erscheint gar ein Feldherr mit weißgerändertem Hute reitend auf der Bühne, lächelt süß, kostüirt mit dem Balkenbarte, erklärt sich für einen Franzosen, und giebt dem „Könige der Retrograden“ den Orden der Ehrenlegion. Noch toller geht es im Theater des Palais royal her. Eine Viertelstunde lang wird über einen Minister mit langer Nase gelacht; man müsse dem Nasenweisen eine Nase drehen, denn er stecke in Alles seine Nase u. dgl. Die Polizei des Herrn Thiers läßt das Publikum lachen und klatschen, woraus man schließt, daß dergleichen Stücke zum Durchsetzen eines neuen Theatergesetzes benutzt werden sollen.

(Die Memoiren Ludwigs XVIII.) Die Ansicht, daß die angeblich von einem Herzoge von D.... herausgegebenen Denkwürdigkeiten untergeschoben seien, wird durch eine im neusten Heft der Quarterly Review enthaltene Kritik vollkommen bestätigt. Ja, der Englische Kritiker weist sogar nach, daß der Herausgeber jener Memoiren ein ganz gemeines ungeschicktes Plagiat begangen, indem er das unter dem Namen Mémoires de Bachaumont bekannte Journal, welches in den Jahren 1762 bis 1788 in Paris erschienen sei, nicht blos bei der Erzählung von Hof-Intrigen und Anekdoten benutzt, sondern stellenweise sogar Wort für Wort abgeschrieben habe.

Vor kurzem hat eine der Hofdamen der Königin von England, die ehrenwerthe Miss Eden, Tochter des Lords Auckland, eine wirklich heldenmuthige That vollbracht. Bei einem Spaziergange in dem Garten von Hampton-Court hörte sie auf einmal ein Kind schreien, daß in die Themse gefallen war und bereits auf dem Fluß hinuntertrieb. Ohne sich weiter zu bedenken, stürzte sie sich in das Wasser und suchte, wiewohl vergebens, das Kind zu retten. Es ward leblos aus dem Wasser gezogen und Miss Eden nur mit großer Mühe am Leben erhalten, indem sie beinahe von der Strömung mit hinweggerissen worden wäre. Hoffentlich wird ihre Menschenliebe keine weiteren nachtheiligen Folgen für ihre Gesundheit haben. Sie selbst konnte noch nach dem Bauerhause gehn, wohin man die Leiche des Kindes (das einem der R. Gärtner gehört) gebracht hatte, und die üblichen Mittel zur Wiedererweckung des Kindes anwenden, die aber leider vergeblich blieben.

Zu Massillon in der Grafschaft Stark im Staat Ohio wurden unlängst zwei ungeheure Hauer ausgegraben, von denen jeder 9 Fuß 6 Zoll lang war und 8 Zoll im Durchmesser hatte. Zwei Männer waren erforderlich, um einen davon aufzuhoben; ihre Außenseite war noch so fest und hart wie Elsenbein, aber die inneren Theile waren ziemlich mürbe und zerbrockt. Man fand sie in einem Sumpf etwa 2 Fuß unter der Oberfläche des Bodens, und sie glichen denen, die man vor einiger Zeit zu Bone Lick in Kentucky gefunden hatte. Die Größe des Thieres, dem diese Zahne angehörten, muß, nach den aufgefundenen Knochen zu urtheilen, wenigstens 60 Fuß in der Länge, 22 Fuß in der Höhe und 12 Fuß in der Breite der Hüften betragen haben. Das Thier wurde dennach den Mammuth eben so sehr an Größe übertroffen haben, als der Elephant den Ochsen.

Man hat neulich auf einer Entdeckungsreise in Ost-Florida, auf der Ebene in der Nähe des Flusses Sinebal, wilde weiße Weintrauben, groß und von trefflichem Geschmack, und eine Art einheimischer Baumwolle gefunden.

Deffentliche Blätter berichten aus Berlin: Die

beiden Tänzerinnen Eisler scheinen sich immer mehr hier domiciliiren zu wollen: Der Witz legt ihnen zwei Dichternamen bei, nämlich: Langbein und Streckfuß.

### Stadt-Theater.

Sonntag den 3. Februar zum erstenmale: Der Barbier Schelle als Graf; Posse in 3 Akten von Louis Angely. (Fortsetzung der Posse: „Der Zeitgeist.“) — Hierauf: Der Kalif von Bagdad; Oper in 1 Akt.

Sonntag den 17. Februar: Große Redoute im Theater.

### Bekanntmachung.

Es soll die in Obra im Bomster Kreise unter der No. 13. gelegene, zur Christian Grundkeschen Konkurs-Masse gehörige, 1208 Rthlr. taxirte Krugzehrung auf den Antrag des Konkurs-Curators öffentlich an den Meistbietenden in den hier

am 16ten Februar 1833,

• 18ten März 1833,

• 3ten Mai 1833

anstehenden Terminen, wovon der letzte peremptorisch ist, verkauft werden, wozu wir Käufer einzuladen.

Zugleich werden in Gewißheit der Verordnung vom 16ten Juni 1820 alle diejenigen, welche Reale Ansprüche an das Grundstück zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem gesuchten letzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Die Tore und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 17. December 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

### A u f g e b o t.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die, von dem Stellmacher Johann Gottlieb Wolfs, und seiner Ehefrau Eva Rosina geborne Aue hieselbst, für den ehemaligen Hülfss-Crelutor Johann Helmich en bestellte, auf dem sub Nro. 219. hieselbst belegenen, den Earenten eigenthümlich gehörigen Grundstücke Rubr III. No. 1. auf Höhe von 200 Rthlr. eingetragene Amts-Kaution einen Anspruch haben, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 10ten Mai c.,

vor dem Deputirten Herrn Assessor Lehmann Vormittags anstehenden Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie ihres Rechtes, sich an das zum Pfand gelegte Grundstück zu halten, verlustig gehen und lediglich an den Nachlass des bereits verstorbenen Helmich en verwiesen, auch die Kaution selbst im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Gnesen den 7. Januar 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.